

Sitzung vom 14. August 1991

### **2934. Postulat**

Die Kantonsräte Ruedi Keller, Hochfelden, und Hans Steiger, Obfelden, haben am 10. Juni 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Erstellung eines Inventars aller noch aufzufüllenden Volumen in Materialgewinnungsgebieten sowie die Entwicklung einer Prioritätenordnung nach ökologischer, landschaftlicher und landwirtschaftlicher Wünschbarkeit.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Hans Steiger, Obfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Für die langfristige Planung und im Hinblick auf eine optimale Bewirtschaftung der Materialgewinnungsgebiete ist eine Bestandesaufnahme aller richtplanerisch festgelegten Gebiete (Stand 1989) erfolgt. In diesem Kiesgrubenkataster sind alle Gebiete planlich erfasst, und zwar unterteilt in noch nicht bewilligte Abbauflächen, noch nicht beanspruchte bewilligte Flächen, im Abbau bzw. in Auffüllung befindliche Flächen, Werkgelände, Zwischenbegrünung und rekultivierte Flächen. Zusätzlich wurden ab 1989 bei den Kiesabbauunternehmen die jährliche Abbau- und Auffüllmenge und das Restvolumen erhoben. Die in den "Zahlen zur Kieswirtschaft Kanton Zürich 1989" veröffentlichte Volumenstatistik weist mit einer Abbaumenge von 3 900 000 m<sup>3</sup> und einer Auffüllmenge von 3 860 000 m<sup>3</sup> eine ausgeglichene Bilanz aus. Für das Jahr 1990 kann aufgrund der bisher eingegangenen Volumenmeldungen erstmals ein Auffüllüberschuss erwartet werden.

Kiesabbau und Wiederauffüllungen werden in den Bewilligungen zeitlich befristet. Dies liegt auch im Interesse des Grundwasserschutzes und der raschen Rückführung des Geländes zur landwirtschaftlichen Nutzung. In den meisten Fällen sind verbindliche Pläne über die Wiederherstellung oder Neugestaltung des Geländes vorhanden, in denen auch die zeitliche Etappierung festgelegt ist. Bei den stadtnahen Gruben wurde die vollständige Wiederauffüllung auf das ursprünglich gewachsene Terrain verlangt. Für die bezüglich des Hauptanfalls von Auffüllmaterial peripher liegenden Abbaugelände Weiach, Rafzerfeld, Windlacherfeld und Niedermarthalen konnte zur Zeit der Bewilligung mit einer Auffüllung von rund 60% gerechnet werden. Falls die momentan grossen Auffüllmengen weiterhin zur Verfügung stehen, werden die alten Bewilligungen der neuen Situation anzupassen sein.

Den Anliegen des Naturschutzes wird mit den Inventaren über die Schutzobjekte, durch die Anordnung von Schutzmassnahmen und mit den Festlegungen in Abbau- und Rekultivierungskonzepten und Gestaltungsplänen sowie mit Bewilligungsaufgaben über die Sicherung von Biotopen und Ersatzflächen, gegebenenfalls aufgrund Umweltverträglichkeitsprüfung, Rechnung getragen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Forderungen der Postulanten durch den Kiesgrubenkataster, die jährlichen Erhebungen über die aufzufüllenden Volumen und die Gesamtkonzepte, die auch eine Prioritätenordnung nach ökologischen, landschaftlichen und landwirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassen, sowie die weiteren Festlegungen im wünschbaren Umfang erfüllt sind.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. August 1991

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Roggwiller**